TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

2019

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Singen (Hohentwiel)

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56 78224 Singen



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)

zum

31. Dezember 2019

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gewinnrücklagen			
				1. andere Gewinnrücklagen		952.533,42	944.547,37
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche				II. Bilanzgewinn		22.728,06	37.451,75
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				B. Rückstellungen			
Rechten und Werten		15.352,00	15,00	sonstige Rückstellungen		492.218,07	476.966,97
II. Sachanlagen				C. Verbindlichkeiten			
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit	97.350,86		68.678,19
auf fremden Grundstückenandere Anlagen, Betriebs- und	47.863,42		3.903,00	bis zu einem Jahr Euro 97.350,86			
Geschäftsausstattung	101.337,55		90.553,07	(Euro 68.678,19)	02 522 52	180.873.39	104.394.38
 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	1.900,00	151.100,97	0,00	sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	83.522,53	180.873,39	104.394,38
B. Umlaufvermögen				Euro 24.219,78 (Euro 35.737,40) - davon im Rahmen der			
I. Vorräte				sozialen Sicherheit Euro 26.252,45			
fertige Erzeugnisse und Waren		200,00	200,00	(Euro 30.208,67) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 83.522,53 (Euro 104.394,38)			
pertrag		166.652,97	94.671,07	Übertrag		1.648.352,94	1.632.038,66

BILANZ

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)

zum

31. Dezember 2019

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		166.652,97	94.671,07	Übertrag		1.648.352,94	1.632.038,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		199.270,27	173.088,19
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände 	56.332,07 418.974,08	475.306,15	41.045,74 382.976,78				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.188.986,77	1.270.234,73				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.677,32	16.198,53				
		1.847.623,21	1.805.126,85			1.847.623,21	1.805.126,85

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.181.198,24	2.075.186,74
2. sonstige betriebliche Erträge	3.233.569,93	3.339.087,61
 3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	90.277,66 1.824.199,39 1.914.477,05	89.729,75 1.813.076,53 1.902.806,28
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 126.873,44 (Euro 116.698,28) 	1.622.957,60 <u>456.438,33</u> 2.079.395,93	1.518.049,89 <u>421.461,11</u> 1.939.511,00
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 6. sonstige betriebliche Aufwendungen 	59.670,00 1.367.964,82	50.596,53 1.364.246,78
 davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,19 (Euro 0,00) 		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,99	2,00
8. Ergebnis nach Steuern	6.737,64-	157.115,76
9. Jahresfehlbetrag	6.737,64	157.115,76-
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.451,75	27.153,15
Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	177.013,95	160.194,42
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	185.000,00	307.011,58
13. Bilanzgewinn	22.728,06	37.451,75

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Satzung vom 13. April 2016 in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)

Firmensitz laut Registergericht: Singen

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Freiburg i. Br.

Register-Nr.: 540158

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 01.01. bis 31.12.

	5	Anschaff	ungs- und Herst	ellungskosten		l	Absch	reibungen		Restbu	chwerte	Kennzahlen durchschn.	
Posten des Anlagevermögens	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	AfA 2019	AfA auf Spalte	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	AfA- Satz	Res
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen													
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.255,38	19.339,23	0,00	0,00	84.594,61	65.240,38	4.002,23	0,00	69.242.61	15.352.00	15,00	4,7	18,1
Solchen Rechten und Werten	65.255,38	19.339,23	0,00		84.594,61		4.002,23		69.242,61	15.352,00	15,00	4,7	18,1
	03.233,36	19.339,23	10,00	10,00	64.594,01	05.240,36	4.002,23	10,00	09.242,01	15.552,00	15,00	4,7	10,1
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf Fermden Grundstücken	7.660,73	44.520,42	0,00	0,00	52.181,15	3.757,73	560,00	0,00	4.317,73	47.863,42	3.903,00	1,1	91,7
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.458.08	65.909.77	53.802.58	0,00	301.565.27	198.905.01	55.107.77	53.785.06	200.227.72	101.337.55	90.553.07	18,3	33,6
<u>.</u>	297.118,81	110.430,19	53.802,58	1 22 2 2 2 2 2 2	353.746,42	202.662,74	55.667,77	53.785,06	204.545,45	149.200,97	94.456,07	15,7	42,2
Geleistete Anzahlungen	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	362.374,19	131.669,42	53.802.58	0,00	440.241,03	267.903,12	59.670,00	53.785.06	273.788.06	166.452,97	94,471,07	13,6	37,

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
31.12.2019		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	56,3	56,3	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	419,0	419,0	0,0
Summe	475,3	475,3	0,0

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmern i.H.v. € 56.332,07 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 418.974,08 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 86.740,26 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 214.636,64; daneben bestehen Forderungen aus Projektabrechnungen i.H.v. € 66.829,56. Die Forderungen gegen Mitglieder betragen insgesamt € 34.750,21. Diese betreffen Forderungen gegen die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagsschulen sowie Forderungen gegen die Stadt Konstanz, die Stadt Radolfzell und die Stadt Stockach.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 16.677,32 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für das Programmheft, das entsprechend der Semsterdauer auf 6 Monate verteilt wird. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2020 darstellen werden ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 952.533,42 und dem Bilanzgewinn € 22.728,06

Aufgrund des Jahresfehlbetrages wurden keine Mittel in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eingestellt. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert € 102.375,68. Für im Folgejahr anstehende Maßnahmen wurden zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Honoraraufwendungen Kursleitende	342
Personal	85
Abschluss- und Prüfungskosten	35
Berufsgenossenschaft	10
unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden	0
Archivierungsverpflichtungen	11
übrige	9
Summe	492

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetra	davo	on mit einer Restlaufzeit			
31.12.2019		kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.		
-	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro		
aus Lieferungen und Leistungen	97,4	97,4	0,0	0,0		
sonstige Verbindlichkeiten	83,5	83,5	0,0	0,0		
Summe	180,9	180,9	0,0	0,0		

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 12.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2019 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester und Erlöse aus der Werbung im Programmheft, das erst im Februar 2020 endet, sowie Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 vom Regierungspräsidium für die Abendschulen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 180.873,39 (Vorjahr: Euro 173.072,57).

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2019 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 2.181.198,24.

Abschreibungen

Abschreibungen	2019 Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.002,23
Abschreibung auf Gebäude	560,00
Sofortabschreibung GWG	33.093,10
Abschreibungen auf Sachanlagen	22.014,67
Summe	59.670,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf € 1,99 (Vorjahr: € 2,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 64,50 (Vorjahr: 62).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 282,6 für EDV- und Kopierer auf T€ 51.

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	Euro
Jahresfehlbetrag	6.737,64
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.451,75
Entnahme aus Gewinnrücklagen	177.013,95
Einstellung in Gewinnrücklagen	185.000,00
Bilanzgewinn	22.728,06
Vortrag auf neue Rechnung	22.728,06

Vereinsmitglieder

Stadt Konstanz

Stadt Singen

Stadt Stockach

Stadt Radolfzell

Landkreis Konstanz

Vorstand

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende

Dr. Dorothee Jacobs-Krahnen, stellvertretende Vorsitzende (in den Ruhestand ausgeschieden am 31.März 2020)

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

Beirat

Name, Vorname	Beruf	Entsandt durch / Funktion	Eintritts- bzw. Austrittsdatum
Frank, Saskia	Agrarwissenschaftlerin (M.Sc.)	Kreistag	seit 22.07.2019
Hirt, Claus-Dieter	Abteilungsleiter Zentrale Verwaltung, Stadt Konstanz	Kreistag	bis 22.07.2019
Karle, Wolf-Dieter (Vorsitzender bis 14.11.2019)	Rektor Grund- und Werkrealschule Stockach a.D.	Stadt Stockach	bis 14.11.2019
Lieby, Günther	Hauptamtsleiter, LRA Kontanz	Beauftrager der Mitgliederversammlung	seit 19.10.2011
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	Oberstudienrat i.R.	Kreistag	seit 22.07.2019
Müssig, Sarah	Leiterin des Kulturamts Konstanz	Stadt Konstanz	seit 15.09.2017
Netzhammer, Veronika	Landtagsabgeordnete a.D.	Kreistag	bis 22.07.2019
Schmid, Jochen	stellv. Schulleiter Schulverbund Nellenburg	Stadt Stockach	seit 6.12.2019
Tracik, Angelique (Vorsitzende seit 14.11.2019)	Leiterin Fachbereich Kultur, Stadt Radolfzell	Stadt Radolfzell	seit 01.07.2016
Walz, Bernd	Leiter Amt für Kultur, Schule, Sport, Stadt Singen	Stadt Singen	seit 19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Lehrerin	Kreistag	seit 28.07.2014
Zoll Dr., Wolgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	seit 28.07.2014

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 9.500,00 zzgl. USt.

Nachtragsbericht

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 ist die VHS seit diesem Datum gezwungen ihre Einrichtung geschlossen zu halten. Nach derzeitigem Stand gilt diese Schließung bis zum 3. Mai 2020. Ob bzw. in welcher Form dann wieder zum normalen Unterrichtsbetrieb zurückgekehrt werden kann, ist derzeit ungewiss. Die Überwachung des Finanzstatus hat für den Vorstand der VHS derzeit oberste Priorität. Die Liquidität wird laufend überwacht und die geplante Ertrags- und Aufwandsentwicklung den geänderten Verhältnissen angepasst. Gleichzeitig ist die VHS mit ihren Mitgliedern im kontinuierlichen

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Austausch über den Stand der Finanzmittel. Die VHS hat zwischenzeitlich bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit für ihre Mitarbeiter angezeigt. Dadurch und unter konsequenter Vermeidung von Ausgaben, die derzeit nicht unbedingt zwingend sind, ist die VHS aufgrund ihrer guten finanziellen Ausgangsposition in der Lage Einnahmeausfälle, die möglicherweise bis in den frühen Herbst 2020 eintreten werden, zu tragen und durch ihre Mittel zu kompensieren.

Unterschrift des Vorstandes

Singen, 23. April 2020 Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Nikola Ferling Vorstand

Lagebericht 2019

1 Geschäftsverlauf

1.1 VHS Landkreis Konstanz e.V.: Organisatorische Struktur, Standorte, Tätigkeitsfelder

Die VHS Landkreis Konstanz e.V. (VHS) ist im Geschäftsjahr 2016 aus dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und der städtischen Volkshochschule Radolfzell hervorgegangen. Die Stadt Radolfzell ist dazu Mitglied im Trägerverein der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. geworden. Seitdem wird die VHS als gemeinnütziger, eingetragener Verein von den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, der Vertreter der Mitgliedskommunen und des Landkreises angehören.

Die VHS ist Mitglied im Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und arbeitet im Rahmen der Regionalkonferenz Hochrhein-Bodensee mit anderen Volkshochschulen der Region zusammen. Sie engagiert sich in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe "Euregio". Unter diesem Titel entwickeln Volkshochschulen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein zweimal jährlich ein gemeinsames, offenes Programm zu einem ausgewählten Thema.

Die VHS unterhält in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach Geschäftsstellen – Hauptstellen genannt – und darüber hinaus 28 Außenstellen im gesamten Landkreis Konstanz. Die VHS bietet an allen Haupt- und Außenstellen Kurse und Veranstaltungen an. In 15 dieser Außenstellen gibt es einen persönlichen Ansprechpartner¹. Die Außenstellen sind organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Struktur:

Hauptstelle	Zugeordnete Außenstellen
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau
Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Moos, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren

¹ Allein aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Personenbezeichnung verwendet.

Möggingen, Stahringen	
	Möggingen, Stahringen

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die VHS Räumlichkeiten angemietet. Mietvertragspartner sind die Mitgliedsstädte selbst (so in Konstanz und in Radolfzell) oder private Vermieter (in Singen und Stockach). In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der drei Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss ein Nutzungsentgelt entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, Räume in Stadthallen oder städtischen Tagungszentren, etc.).

Zur VHS gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt. Nach zwei Jahren kann an der Abendrealschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt werden. Das Abendgymnasium führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und nach drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien haben bisher in jedem Jahr neue Anfangsklassen begonnen. Die VHS bietet im Bereich "Schulabschlüsse" außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der mehrmonatige Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni eines Jahres vor. Die Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür regelt das Privatschulgesetz Baden-Württemberg.

Die VHS organisiert und koordiniert im Auftrag der jeweiligen Schulträger einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für neun Singener und zwei Radolfzeller Schulen.

Seit 2005 ist die VHS durchgehend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Träger von Integrationskursen zugelassen. Sie bietet an allen vier Hauptstellen allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der VHS die Abschlussprüfung für den Integrationskurs ("Deutschtest für Zuwanderer") absolvieren, außerdem nimmt die VHS den Test "Leben in Deutschland" zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts und die Deutsch-Sprachprüfungen der Firma telc-GmbH. Seit 2017 ist die VHS außerdem berechtigt, Berufssprachkurse durchzuführen, die das BAMF auf der Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) fördert. Die VHS ist zugelassener Träger für die Basismodule ab dem Niveau B2 und die

Spezialmodule bis einschließlich der Niveaustufe B1². Die VHS ist alleiniger Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz.

Seit 2014 ist die VHS das einzige Prüfungszentrum in der Bodenseeregion für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format "Xpert Business" ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die VHS ist anerkannter Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundene Einrichtung der Weiterbildung ist die VHS satzungsgemäß einem allgemeinen, umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Sie wendet sich mit ihrem Programm an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Konstanz.

Dazu erstellt sie zweimal im Jahr ein Semesterprogramm. Das Heft liegt an rund 220 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Bei den Abholstellen handelt es sich vor allem um kommunale Einrichtungen, Banken, Sparkassen und stark frequentierte Geschäfte. Darüber hinaus ist das Semesterprogramm auf der Homepage der VHS (www.vhs-landkreis-konstanz.de) zu finden. Dort können sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Aktuelles rund um das Kursprogramm erfahren Interessierte seit Herbst 2017 aus dem monatlich erscheinenden Newsletter der VHS, der über die Homepage abonniert werden kann. Über Facebook und Instagram wendet sich die VHS an digital ausgerichtete Interessentenkreise. Zum achten Mal wurde 2019 ein Sommerprogramm als gesondertes Booklet mit besonderen Angeboten im Zeitraum Juni bis September 2019 aufgelegt.

1.2 Strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf

Die VHS ist seit Mitte Mai 2017 nach ISO 9001:2015 und AZAV³ zertifiziert. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Jedes Jahr finden interne Audits und Überwachungsaudits statt. 2019 wurde das zweite Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt.

Zum 1.2.2019 konnten die neuen Räumlichkeiten der VHS in Radolfzell, in der Schützenstraße 84 bezogen werden. Im Zusammenhang mit der Fusion war 2016 vereinbart worden, dass die VHS bis Ende 2018 die bisherigen Räumlichkeiten der VHS Radolfzell in der Güttinger Straße 19 weiter nutzen konnte. Der Mietvertrag mit der Stadt Radolfzell war zeitlich befristet und endete zum 31.12.2018.

² Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

³ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung.

Nach intensiver Suche und mit Unterstützung durch die Stadt Radolfzell konnten Mitte 2018 neue Räumlichkeiten im vierten Stock des "Millenium-Towers" in Radolfzell gefunden und ab dem 1.9.2018 angemietet werden. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die umfangreichen Umbauarbeiten wurden im Januar 2019 abgeschlossen, so dass ab dem ersten Semester 2019 Kurse und Veranstaltungen der VHS in den neuen Räumlichkeiten stattfinden konnten. Mit den neuen Geschäftsräumen verfügt die VHS nun in Radolfzell über moderne, erwachsenen- und zeitgemäß ausgestattete Unterrichtsräume für ihre Bildungsangebote. Zusätzlich werden angemietete Räume im Tagungsgebäude Milchwerk genutzt, um in Radolfzell ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen anzubieten.

2019 wurde beschlossen, den Mietvertrag für die Geschäftsstelle Singen um weitere fünf Jahre zu verlängern und das Dachgeschoss der Räumlichkeiten in der Theodor-Hanloser-Straße auszubauen, um zusätzliche Räume für die Verwaltung der VHS und den Kursbetrieb zu schaffen.

1.3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage

Im Wirtschaftsbericht geht es zunächst um den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der VHS insgesamt. Anschließend werden ausgewählte Aspekte aus dem Kurs-und Veranstaltungsprogramm angesprochen, die vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der VHS von Bedeutung sind.

1.3.1 Entwicklung der VHS-spezifischen Leistungsindikatoren: Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen, durchgeführte Unterrichtseinheiten

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.485 Veranstaltungen (2018: 3.365) mit 67.915 Unterrichtseinheiten (2018: 68.679) durchgeführt. Die Zahl der Veranstaltungen lag damit erneut über derjenigen des Vorjahres (+ 3,6 %, das entspricht einem Zuwachs von 120 Veranstaltungen). Die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten lag mit 67.915 geringfügig unter derjenigen des Vorjahres. Im Jahr 2018 waren 68.679 Unterrichtseinheiten durchgeführt worden, also 764 oder 1,1 % mehr. Nachdem im Vorjahr erstmals seit 2014 kein weiterer Zuwachs an Unterrichtseinheiten zu verzeichnen gewesen war, sinken die Zahlen nun erstmals. Die Rückgänge sind vor allem auf den Bereich Deutsch und Integration zurückzuführen. 2019 wurden hier 25.565 Unterrichtseinheiten durchgeführt, 2018 waren es mit 27.092 noch 1.527 (5,6 %) mehr.

Mit deutlich über 40.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr gehört die VHS insgesamt nach wie vor zu den großen Volkshochschulen in Baden-Württemberg.⁴

2019 konnten 37.672 Anmeldungen verbucht werden. Das sind knapp 10 % bzw. 3.409 Anmeldungen mehr als im Vorjahr (2018: 34.263). Diese Entwicklung ist erfreulich, da in den letzten Jahren seit 2016 kontinuierlich Teilnehmerrückgänge zu verzeichnen waren. Besonders deutlich fällt der Teilnehmerzuwachs für den Bereich Geschichte und Gesellschaft, der zu einem wesentlichen Teil aus dem Vortragsbereich besteht, aus. 2019 konnten 7 Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden durchgeführt werden, die größten drei hatten 298, 199 und 147 Besucher. 14 Veranstaltungen wurden mit 70 und mehr Teilnehmenden durchgeführt. Insgesamt hat dieser Bereich 8.765 Interessierte und damit 2.074 mehr als im Vorjahr angesprochen (Zuwachs: 31 %). Erfreulich war zudem die Entwicklung im Bereich Kultur, Kreativität und Musik: Mit einem Zuwachs von 842 Anmeldungen entfallen im Geschäftsjahr 3.908 Anmeldungen auf diesen Bereich. Auch die Ganztagsangebote der VHS für Singener und Radolfzeller Schulen wurden stärker nachgefragt. Mit 1.067 Anmeldungen waren es 183 bzw. gut 21% mehr als noch im Vorjahr.

Im laufenden Geschäftsjahr führt die positive Entwicklung im Vortragsbereich dazu, dass dieser Fachbereich erstmals mit gut 23 % den größten Anteil an der Gesamtzahl der Anmeldungen hat. Allerdings entfallen auf diesen Bereich nur insgesamt 1.070 Unterrichtseinheiten. Das entspricht einem Anteil von 1,6 % am Gesamtaufkommen der 67.915 durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Von großer Bedeutung im Hinblick auf die Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und die zu verzeichnenden Anmeldungen sind nach wie vor die Bereiche Gesundheit und Ernährung (knapp 23 % der Anmeldungen und fast 15 % der Unterrichtsstunden entfallen auf diesen Bereich) und der Bereich Sprachen. Innerhalb dieses Bereichs werden das Fremdsprachenangebot und die Deutsch- und Integrationskurse getrennt betrachtet. Mit fast 38 % steuert der Deutschbereich den größten Anteil der Unterrichtseinheiten bei, der Fremdsprachenbereich trägt mit weiteren knapp 22 % dazu bei, dass der Sprachenbereich insgesamt mit seinem 60%-Anteil der stundenstärkste Bereich an der VHS ist. Ähnliche Größenverhältnisse ergeben sich bei der Betrachtung der auf die einzelnen Bereiche entfallenden Teilnehmerzahlen. Mit gut 18 % für den Deutsch- und Integrationsbereich und mehr als 17 % aus dem Fremdsprachenbereich entfallen deutlich mehr als ein Drittel aller Buchungen auf die Sparte Sprachen.

2019 wird erstmals sichtbar, dass der schon länger prognostizierte Nachfragerückgang im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse Realität wird. Zum ersten Mal seit 2013

⁴ Nach der Größeneinteilung des Volkshochschulverbandes gehören Volkshochschulen ab 40.000 durchgeführter Unterrichtseinheiten jährlich zu den großen Volkshochschulen. In Baden-Württemberg gibt es 169 Volkshochschulen, 22 von ihnen zählen zu den großen Einrichtungen (Quelle: https://www.vhs-bw.de/wir-ueber-uns/vhs-verband/der-vhs-verband.htmlVolkshochschulverband Baden-Württemberg, Stand 20. 4.2020 und Größeneinteilung der Volkshochschulen nach Gesamt-UE, Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Stand 16.9.2019).

wurden in dieser Sparte im Geschäftsjahr weniger Unterrichtseinheiten als im Vorjahr durchgeführt. Der Rückgang um 1.527 Unterrichtseinheiten – also um mehr als 5 % - von 27.092 auf 25.565 Unterrichtsstunden führt dazu, dass die VHS entsprechend weniger Zuschüsse mit dem BAMF abrechnen konnte. Dazu ausführlich unter 1.3.2. Diese Entwicklung ist bisher moderat – im Vergleich zu dem, was andere Volkshochschulen und Kursträger berichten. Dazu hat sicherlich das differenzierte Kursangebot an Integrations- und Berufssprachkursen in allen vier Geschäftsstellen und das gut eingeführte und angenommene Beratungs- und Betreuungsangebot des Fachbereichs an allen vier Standorten beigetragen. Festzuhalten ist jedoch, dass sich diese Entwicklung intensivieren wird, wenn die Nachfrage aufgrund entsprechender politischer Weichenstellungen weiterhin sinkt.

Betrachtet man die jeweiligen Anteile der einzelnen Geschäftsstellen an der Leistung der VHS, so ergibt sich folgendes Bild:

In der Geschäftsstelle Konstanz wurden im Geschäftsjahr 50 % der Veranstaltungen mit gut 43 % der Unterrichtseinheiten durchgeführt. Auch im Hinblick auf die Kursbuchungen liegt Konstanz vorn: Knapp 52 % der Anmeldungen bezogen sich auf Kurse und Veranstaltungen in Konstanz und in den zugeordneten Außenstellen. Der Standort Konstanz liegt aufgrund seiner Struktur und Lage in der größten Stadt des Landkreises seit jeher an der Spitze der vier Geschäftsstellen. Auffallend ist jedoch, dass sich diese Position gegenüber dem Vorjahr verfestigt hat. Mit insgesamt 19.569 Buchungen konnte gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3.191 erzielt werden. Der Anteil der Kursbuchungen aus Konstanz an der Gesamtzahl der Anmeldungen stieg von knapp 48 % um 4 % auf 52%. Ein wichtiger Grund dafür waren sicherlich die ausgesprochen gut besuchten Vorträge. Die bereits erwähnten Großveranstaltungen haben in Konstanz stattgefunden und sind dort auf große Nachfrage gestoßen. Angestiegen sind auch die dort durchgeführten Unterrichtseinheiten - von 28.699 im Jahr 2018 auf 29.559 im abgelaufenen Geschäftsjahr. Diese Steigerung um 860 Stunden entspricht 3 %. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen hat sich von 1.637 um 116 auf 1.753 im vergangenen Jahr erhöht.

Der sehr guten Entwicklung der VHS-Aktivitäten in Konstanz stehen zurückgehende Teilnehmer-, Unterrichtsstunden- und Veranstaltungszahlen in Singen gegenüber. Knapp 3 % weniger Kursbuchungen im Verhältnis zum Vorjahr (in absoluten Zahlen: 301 Anmeldungen weniger), über 1.000 Unterrichtsstunden weniger sowie 970 Veranstaltungen im Vergleich zu 981 im Vorjahr. Singen ist seit Jahren der Standort, an dem die meisten Deutsch- und Integrationskurse durchgeführt werden. Die zurückgehenden Unterrichtsstundenzahlen in diesem Bereich wirken sich daher insbesondere in Singen aus. Die Fachbereichsverantwortlichen beobachten zudem, dass es insbesondere in Singen immer schwieriger wird, qualifizierte Kursleitende zu finden. Kurse können so zum Beispiel nicht weitergeführt werden, wenn Kursleitende aufhören und kein Ersatz gefunden werden kann. Es kommt immer häufiger vor, dass neue Angebote aus diesem Grund nicht angeboten werden können.

Die Entwicklung an den Standorten Radolfzell und Stockach ist positiv-stabil. Radolfzell trägt knapp 13 % der Buchungen, gut 13 % der Unterrichtseinheiten und mit 480 Veranstaltungen knapp 14 % zur Gesamtleistung bei. Stockach verzeichnet mit 3.572 Buchungen einen Zuwachs von 447 und damit eine Steigerung bei den Anmeldezahlen um knapp 16 %. Bezogen auf die Gesamtanmeldezahlen entfallen auf Stockach und die zugeordneten Außenstellen knapp 9 %. Die 4.336 durchgeführten Unterrichtseinheiten stellen gut 6 % der insgesamt durchgeführten Unterrichtseinheiten dar, die sich auf 282 durchgeführte Veranstaltungen verteilen (8 % der insgesamt durchgeführten Veranstaltungen).

1.3.2 Wirtschaftliche Lage der VHS Landkreis Konstanz e.V.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7 ab. Der Planansatz, ein Überschuss in Höhe von T€ 53, konnte nicht erreicht werden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 157 ausgewiesen. Diese Verschlechterung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf zurückgehende Zuschüsse des BAMF und gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Positiv haben sich gegenüber dem Vorjahr die Umsatzerlöse entwickelt, die zu einem ganz wesentlichen Anteil aus den erzielten Teilnehmergebühren bestehen. 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.181 und damit T€ 106 mehr als im Vorjahr erzielt. Geplant worden sind T€ 2.092. Damit wurden auch die Planwerte mit T€ 89 deutlich übertroffen. Dieses Ergebnis steht in Zusammenhang mit den unter 1.3.1 erwähnten gestiegenen Teilnehmendenzahlen.

Zurückgegangen sind die sonstigen betrieblichen Erträge. Wurden 2018 noch T€ 3.339 erzielt, so beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge in 2019 auf T€ 3.234 und verringerten sich somit um T€ 105. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen damit allerdings noch deutlich über dem Planansatz. Geplant worden waren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 3.156. Dieses Ergebnis – deutlich weniger sonstige betriebliche Erträge als im Vorjahr, allerdings signifikant mehr als geplant – hat mit Verschiebungen innerhalb dieser Erträge und zum Teil mit Einmaleffekten zu tun, die sich nur 2019 auswirken. Im Einzelnen:

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüsse des BAMF, die die VHS für ihre durchgeführten Kurse nach deren Abschluss abrechnen kann, die Beiträge der VHS-Trägerkommunen, den Landeszuschuss, Zuschüsse für Projekte und die des Oberschulamts für den Betrieb von Abendgymnasium und Abendrealschule sowie die Sozialpassabrechnungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Die BAMF-Zuschüsse bleiben mit T€ 1.146 deutlich hinter den Zuschüssen zurück, die noch 2018 abgerechnet werden konnten (T€ 1.355). Dieser Rückgang um T€ 209 – das entspricht gut 15 % – fällt höher aus als geplant. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 im Herbst 2018 waren BAMF-Zuschüsse in Höhe von T€ 1.200

eingeplant worden. Dieses Ziel wurde um T€ 54 verfehlt. Vor dem Hintergrund der überaus positiven Entwicklung des Deutsch- und Integrationsbereichs in den vergangenen Jahren war zwar mit einem Rückgang der Erträge gerechnet worden. Allerdings war man für 2020 und die folgenden Jahre von einem weniger deutlichen Rückgang ausgegangen.

Über den geplanten Erträgen lagen die abgerechneten Beträge für in Anspruch genommene Sozialpässe, das Angebot der VHS im Ganztagsschulbereich und für das Projekt Grundbildung. Insgesamt konnten in diesen Bereichen T€ 45 mehr als geplant und T€ 48 mehr als 2018 abgerechnet werden. Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Oberschulamt den seit mehreren Jahren bestehenden Abrechnungsrückstau größtenteils abgearbeitet. Die der VHS als Schulträger des Abendgymnasiums und der Abendrealschule zugebilligten Schlussrechnungsbeträge lagen über den Schätzungen, die in der Zeit der Nichtbearbeitung Grundlage für die weitere Kalkulation waren. Insgesamt konnten so T€ 19 zusätzlich verbucht werden. Einmalig wirkt sich außerdem eine Projektabrechnung für ein abgeschlossenes Projekt aus, die sich in die Länge gezogen hatte, da mit dem BAMF und dem Landesverband mehrere Projektträger beteiligt waren. T€ 22 konnten so abgerechnet werden und wirken sich einmalig positiv auf das Ergebnis aus.

Die Trägerzuschüsse beliefen sich auf T€ 1.041 und lagen damit um T€ 11unter denjenigen im Vorjahr. 2018 war das letzte Jahr, in dem Radolfzell fusionsbedingt noch einen Sonderzuschuss entrichtet hatte. Dieser Zuschuss ist 2019 wie geplant weggefallen. Die VHS hat für das Jahr 2019 eine Landesförderung in gleicher Höhe wie für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 erhalten: T€ 308. Für die Berechnung des Zuschusses für die Jahre 2017 bis 2019 wird der Durchschnitt der förderungsfähigen Unterrichtseinheiten der Jahre 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Der Zuschuss wird dann für drei Jahre in gleicher Höhe gezahlt.

Die Aufwendungen für Honorare lagen 2019 mit T€ 1.824 um T€ 11 über denjenigen des Vorjahres. Da weniger Unterrichtseinheiten als im Vorjahr durchgeführt worden sind, mag dieses Ergebnis auf den ersten Blick etwas überraschen. Folgende Faktoren sind jedoch zu berücksichtigen. Mittlerweile erhalten alle Kursleitenden, die in Integrationskursen mit Alphabetisierung unterrichten, 40,00 € pro Unterrichtseinheit. Dieser Honorarsatz ist vom BAMF vorgegeben, war Mitte 2018 eingeführt und an die Teilnahme einer Zusatzqualifizierung gekoppelt worden. Diese Zusatzqualifizierung ist mittlerweile – ebenso wie der Honorarsatz verpflichtend. 2018 konnten in Alphabetisierungskursen noch Dozenten ohne diese Spezialfortbildung und damit für die VHS kostengünstiger eingesetzt werden. Für die Kursleitenden, die im Ganztagsangebot für Singener und Radolfzeller Schulen unterrichten sowie für die Angebote, die im Rahmen des Grundbildungsprojektes durchgeführt wurden, wurden insgesamt etwa T€ 9 mehr benötigt, um ihre Honorarforderungen zu begleichen. Diesen Ausgaben stehen entsprechend Abrechnungsbeträge im Rahmen der genannten Projekte gegenüber.

Die Personalaufwendungen übersteigen mit T€ 2.079 diejenigen des Vorjahres (2018: T€ 1.940) um T€ 139 und liegen um T€ 57 über den Planungen für 2019 (Planansatz

2019: T€ 2.022). Folgende Gründe haben zu Mehrkosten im Vergleich zur Planung geführt: Als der Wirtschaftsplan 2019 im Herbst 2018 erstellt und beschlossen wurde, war noch nicht über die Nachfolgeregelung für den ausscheidenden stellvertretenden Vorstand entschieden worden. Das passierte erst im Frühjahr 2019. Die Einstellung des designierten Nachfolgers wurde für den 1.10. beschlossen, um eine umfassende Einarbeitung zu gewährleisten. Infolgedessen entstanden durch die Überlappung Mehrkosten in Höhe von T€ 21. Der zur Zeit der Wirtschaftsplanerstellung bereits beschlossene Umbau der Verwaltungsleitung wurde aufgrund der Eingruppierung um T€ 7 teurer. Mehrere längere, krankheitsbedingte Ausfälle und zusätzliche Anforderungen im stark reglementierten Deutsch- und Integrationsbereich führten hier zu Mehraufwendungen in Höhe von T€ 21. Zum Jahresende wurden in Höhe von T€ 7 Mehrarbeitsstunden abgegolten, die sich bei einigen Mitarbeitenden über einen längeren Zeitraum angesammelt hatten und die nicht im Wege des Zeitausgleichs ausgeglichen werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit T€ 1.368 auf dem Vorjahresniveau.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation der VHS stabil. Das Geschäftsjahr 2019 ist weitgehend planmäßig verlaufen. Die zurückgehenden BAMF-Zuschüsse waren nach den Höhepunkten der Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen in den Jahren 2017 und 2018 mit den entsprechend hohen BAMF-Zuschüssen erwartbar. Die positive Entwicklung der anderen Fachbereiche, die sich in deutlich angestiegenen Umsatzerlösen und im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Anmeldungszahlen niedergeschlagen hat, zeigt, dass die Aktivitäten der VHS zur Stärkung der Fachbereiche, die ein VHS-Programm über den Deutsch- und Integrationsbereich hinaus prägen, Wirkung zeigen.

1.3.3. Wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten des Kursprogramms

Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die VHS in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit regional und überregional bekannten Referenten an. Jeder Fachbereich wird als eigene Programmsparte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewertet. Die VHS stellt für jede Sparte eine Deckungsbeitragsrechnung auf. Die Gemeinkosten werden anteilsmäßig auf die Fachbereiche verteilt. Verteilungsschlüssel für diese Vollkostenrechnung sind die in jedem Fachbereich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Die höchsten Umsatzerlöse wurden 2019 mit T€ 624 (Vorjahr: T€ 538) im Fachbereich Deutsch und Integration erzielt. Diese Steigerung hat damit zu tun, dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden in den Deutsch- und Integrationskursen im Vergleich zu den Vorjahren wieder ändert. Auf dem Höhepunkt der Nachfrage nach Integrationskursen kamen vor allem Geflüchtete in die Kurse der VHS. Sie waren zu einem sehr

großen Teil von allen Zuzahlungskosten befreit und entrichteten keinen eigenen Gebührenbeitrag. Die VHS rechnetet sie voll mit dem BAMF ab. Mittlerweile ändert sich das wieder und es kommen mehr und mehr EU-Ausländer in die Region, die dann, wenn sie selbst Einkünfte erzielen, die Hälfte der Kursgebühren selber zahlen müssen. Darüber hinaus beobachtet die VHS eine verstärkte Nachfrage nach Kursen für Fortgeschrittene auf dem Niveau B2 und darüber hinaus. Da nicht alle Interessenten die Möglichkeit haben, für diese Kurse eine Förderung zu erhalten, profitieren auch die im offenen Programm der VHS angebotenen Deutschkurse von dieser Entwicklung.

Umsatzstark sind außerdem die Bereiche Fremdsprachen mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 597 (Vorjahr: T€ 591) und Gesundheit und Bewegung mit T€ 537 (Vorjahr: T€ 520). Die Deckungsbeiträge⁵ beider Bereiche bewegen sich nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die zu berücksichtigenden, aufgrund der Tarifentwicklung gestiegenen Personalkosten führen dazu, dass sich Umsatzerlössteigerungen erst ab einer bestimmten Höhe deckungsbeitragssteigernd auswirken können.

Der höchste Deckungsbeitrag einer Sparte wird nach wie vor im Bereich Deutsch und Integration mit T€ 549 (Vorjahr: T€ 660). Die geringeren BAMF-Zuschüsse und die höheren Personalkosten führen zu einer Verringerung des Deckungsbeitrags.

Zu den wirtschaftlichen Stützen der VHS gehören somit – wie in den Vorjahren – die Bereiche Deutsch und Integration, Fremdsprachen sowie Gesundheit und Bewegung.

Die niedrigsten Umsatzerlöse werden im Bereich Gesellschaft und Politik erzielt (T€ 79, Vorjahr T€ 82). Sie decken die anfallenden Kosten nicht, so dass ein negativer Deckungsbeitrag in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ – 81) zu verzeichnen ist. Diese Sparte muss über andere Fachbereiche querfinanziert werden. Inhaltlich ist diesem Bereich insbesondere das Vortragsprogramm der VHS, aber auch persönlichkeitsbildende Kurse, Qualifikationen für Ehrenamtliche, Exkursionen und Verbraucherthemen zugeordnet, mit dem die VHS ihrem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag Rechnung trägt. Die VHS konzipiert in jedem Jahr ein umfangreiches Vortragsprogramm zu aktuellen, gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Sie versucht gleichzeitig, mit lokalen Bezügen und Anknüpfungspunkten die Menschen vor Ort gezielt anzusprechen. Ziel ist es, Basis- und Hintergrundwissen zu vermitteln, Zusammenhänge aufzuzeigen, kontrovers diskutierte Themen aufzugreifen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 247 (Vorjahr: 214) Vorträge und Diskussionen durchgeführt. Schwerpunkte waren Veranstaltungen zu Themenbereichen wie Ökologie und Klimawandel, Tod und Sterbehilfe, Demokratieentwicklung sowie Integration und Zuwanderung. Sehr wichtig sind für die VHS gerade in diesen Bereichen die zahlreichen Kooperationspartner, mit denen sie lokal und auf Landkreisebene zusammenarbeitet, Veranstaltungen konzipiert und anbietet. Lang-

⁵ Betrachtet wird in diesem Zusammenhang der Deckungsbeitrag III, die Differenz aller direkt dem Fachbereich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen. Umlagen von Gemeinkosten werden dafür ausgeklammert, damit sich ein Bild von der Leistungskraft der einzelnen Fachbereiche ergeben kann.

jährige Kooperationspartner sind beispielsweise der Gesundheitsverbund des Landkreises Konstanz, die Stadtbibliotheken verschiedener Städte und Gemeinden im Landkreis, Kultureinrichtungen wie die Gems in Singen oder das K9 in Konstanz, die Stadtseniorenräte sowie lokale Initiativen und Vereine.

Das Angebot im Bereich Bewegung und Gesundheit richtet sich mit gesundheitsfördernden Bewegungs- und Entspannungsangeboten an Personen, die präventiv etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Angesprochen werden vor allem Personen mittleren Alters bis hin zu Senioren, die geringe und / oder negative Sport- und Bewegungserfahrungen gemacht haben und denen die VHS mit ihren Angeboten eine positive Einstellung zu gesundheitsorientiertem Bewegungsverhalten vermitteln möchte. Die vielfältigen und flexiblen Kursangebote ermöglichen dies, ohne sich langfristig an ein Fitnessstudio oder eine andere Institution binden zu müssen. Schnuppertermine vor Beginn des eigentlichen Kurses sowie das neue Konzept der Zehnerkarte bieten die Möglichkeit, Neues zunächst auszuprobieren, um sich dann für den Kurs zu entscheiden, der am besten zur persönlichen und gesundheitlichen Situation passt. Die VHS hat seit 2017 fortlaufend zahlreiche Kurskonzepte von der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP) zertifizieren lassen, um sicherzustellen, dass Kunden der VHS auch weiterhin eine Zuzahlung ihrer Krankenkasse erhalten, wenn sie Präventivangebote der VHS nutzen. 2019 konnte das Angebot an zertifizierten Kursen weiter ausgebaut werden. Auch in diesem Bereich sind langjährig gewachsene Kooperationen mit Partnern im Landkreis von großer Bedeutung. Sehr gut funktioniert zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus Edith-Stein in Konstanz, dem Diabetes-Forum Konstanz, der Goldäckerschule Stockach, dem Kletterwerk in Radolfzell oder dem TUS Gottmadingen. Neu hinzugekommen ist 2019 die Zusammenarbeit mit einer Physiotherapiepraxis in Radolfzell, in der gleich im ersten Jahr der Kooperation 19 Kurse stattfinden konnten.

Insgesamt finden die Kurse der VHS in diesem Bereich in über 70 verschiedenen Räumlichkeiten im Landkreis statt. Ziel muss es auch in 2019 sein, diese Kursorte gut zu betreuen, um eine reibungslose Kursdurchführung zu gewährleisten und für eine gute Ausstattung der Dozenten und Räume mit Kursmaterialien zu sorgen.

Eine weitere wichtige Säule stellt das Fremdsprachenangebot der VHS dar. Unter dem landesweit in der VHS-Landschaft eingeführten Begriff "VHS-Sprachenschule" bietet die VHS Kurse in insgesamt 25 Sprachen an und ist damit in der Region der Anbieter mit der größten Angebotspalette. Unterschiedliche Kursformate gehen auf die Wünsche einer sich verändernden Gesellschaft ein. Neben Kursen für Frühaufsteher ab 7.45 Uhr gibt es Angebote am Vormittag, Nachmittag, in verschiedenen Zeitschienen am Abend sowie Wochenendkurse. Eine weitere Differenzierung des Angebots erfolgt nach Progression ("Kurse ohne Eile", "Schnellkurse") und nach Zielgruppen (z.B. Senioren, Schüler, Teilnehmende mit spezifischen beruflichen Interessen). Um individuelleres Lernen zu ermöglichen, wurden 2017 die Standardkurse auf eine Teilnehmerzahl von maximal 12 statt bisher 15 Personen begrenzt. Darüber hin-

aus gibt es Kleingruppen (6-9 Personen), Minigruppen (3-5 Personen) und Einzelunterricht, der von bis zu zwei Personen gebucht werden kann. Somit gibt es Angebote für jede Gruppengröße von 1 bis 12 Teilnehmenden. Die Entwicklung des Fachbereichs verläuft seit einigen Jahren sehr stabil auf hohem Niveau. Da schon länger erfolgreich an der Ausdifferenzierung des Angebots in der beschriebenen Weise gearbeitet wird, stellt dieser Bereich, anders als im landesweiten Vergleich, seit Jahren eine sehr stabile Größe für die VHS dar. Seit einiger Zeit wird immer deutlicher, dass die Aufteilung des Programms in zwei Semester an Bedeutung verliert. Potential haben Kurse, die unabhängig vom Semesterstart geplant sind, die also jeweils nach den Schulferien im Frühjahr und Herbst starten. Vor allem der Kursstart im Januar unmittelbar nach dem Jahreswechsel wird immer beliebter. Zunehmend zur Herausforderung wird die Gewinnung von neuen Kursleitenden, die insbesondere auch Erfahrung mit dem Einsatz moderner, digitaler Medien und entsprechender Kurskonzepte haben.

2 Finanzlage

Die Finanzlage der VHS wird anhand der Kapitalstruktur, der Investitionen im Berichtszeitraum und der Liquidität dargestellt.

Kapitalstruktur

Die VHS verfügt über kein Stammkapital. Sie finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und über unterschiedliche Arten von Zuschüssen. Neben den Zuschüssen der Trägerkommunen ("Mitgliedsbeiträge"), die für den Betrieb der VHS insgesamt zur Verfügung gestellt werden, gibt es zweckgebundene Zuschüsse wie zum Beispiel die des Oberschulamts für den Betrieb der Abendschulen, der Stadt Singen für das Ganztagsschulprogramm oder projektbezogene Zuschüsse. Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg – ausgezahlt über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg – werden für förderungsfähige Veranstaltungen gewährt⁶. Für die Zuschüsse des BAMF ist die Anzahl der Kursteilnehmenden, der Status der Teilnehmenden – sind sie von der Zuzahlung befreit oder nicht – und die Zahl der durchgeführten, abrechenbaren Unterrichtseinheiten maßgeblich.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die VHS Gesamterträge in Höhe von T€ 5.414 und damit in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Gestiegen sind die Aufwendungen: 2018 beliefen sie sich auf insgesamt T€ 5.257, im Geschäftsjahr kamen T€ 164 dazu, so dass sich Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 5.421 ergeben. Wie unter 1.3.2 erläutert, sind die Personalkostensteigerungen, Mehraufwendungen für Honorare und zusätzlich Abschreibungen ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen.

⁶ Förderungsfähig sind Veranstaltungen ab 5 Teilnehmenden, die öffentlich ausgeschrieben werden und jedermann zugänglich sind und bestimmten inhaltlichen Anforderungen genügen. Auftragsmaßnahmen wie Firmenkurse gehören nicht dazu.

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit 2014 nach folgendem Modus festgelegt: Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird anteilig auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Von 2013 bis einschließlich 2018 hat die VHS Jahresüberschüsse ausgewiesen. In diesen für die VHS sehr erfolgreichen Jahren wurden daraus Rücklagen gebildet, um einen aus Wirtschaftlichkeits- und Stabilitätsaspekten sinnvollen Eigenkapitalbestand aufzubauen. Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf T€ 975 (Vorjahr: T€ 982) und setzt sich aus steuerrechtlich möglichen freien Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen, projektbezogenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen. Die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre ermöglichte es der VHS, ihre Kapitalstruktur grundlegend zu konsolidieren und wirtschaftlich zu stabilisieren.

Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (T€ 477) um T€ 15 auf T€ 492 an. Rückstellungen sind insbesondere für Honoraraufwendungen erforderlich, die vereinbarungsgemäß erst zum Ende eines Kurses fällig werden. Wie oben dargestellt, ist das Honorarvolumen im vergangenen Geschäftsjahr angestiegen. Demzufolge erhöht sich der Anteil der Verbindlichkeiten, die zum Geschäftsjahresende entstanden, aber noch nicht beglichen worden waren, da die Kurse im neuen Jahr fortgesetzt wurden. Weitere Rückstellungen betrafen Personalkosten, insbesondere Rückstellungen für Urlaub und geleistete Mehrarbeitsstunden, die gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht angestiegen sind.

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

Plangemäß wurden 2019 Investitionsvorhaben an allen Standorten der VHS durchgeführt. Anfang 2019 wurden die 2018 begonnenen Umbauarbeiten in den neuen Räumen der VHS in Radolfzell abgeschlossen. Im Sommer 2019 wurde mit der Sanierung des Dachgeschosses in der Geschäftsstelle Singen begonnen. Für diesen Umbau sind Projektrücklagen in Höhe von T€ 70 gebildet worden. Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurden davon T€ 50 für den Umbau eingesetzt, der 2020 abgeschlossen worden ist. Erneuert wurde die Beleuchtung in den historischen Räumen in der Geschäftsstelle Konstanz. Für dieses Vorhaben wurden T€ 13 eingesetzt. Angeschafft wurde eine neue computergestützte Telefonanlage für alle Geschäftsstellen. Außerdem wurde damit begonnen, die Hardware für die Verwaltungsmitarbeiter durch neue Geräte zu ersetzen. Die Computer der meisten Mitarbeitenden sind mittlerweile 6 − 7 Jahre alt und können nicht mehr mit aktuellen Versionen der gängigen Windows- und Office-Programme bespielt werden. Wie in jedem Jahr wurden neue Kursmaterialien insbesondere für die Bewegungs- und Fremdsprachenkurse angeschafft, um auch in Zukunft in attraktiv ausgestatteten Räumen Angebote machen zu können. Das für

2019 geplante Investitionsvolumen in Höhe von T€ 115 wurde mit diesen Maßnahmen ausgeschöpft.

Liquidität

Die Einnahmen-und Ausgabenentwicklung unterliegt im Jahresverlauf Schwankungen. Der Kursbetrieb ist in zwei Semestern organisiert. Regelmäßig kommt es zu Semesterende, wenn alle Honorare fällig werden, die Einnahmen aus den Kursen für das folgende Semester jedoch noch nicht vorliegen, zu niedrigeren Liquiditätsständen. Diese Situation tritt vor allem im Juli/August und im Januar/Februar ein. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel der VHS auf T€ 1.189 (Vorjahr: T€ 1.270). Damit war die VHS gut auf die im Januar und Februar zu erwartenden Honorarzahlungen vorbereitet.

In den vergangenen Jahren hat diese Liquiditätsschwankung durch die verbesserte finanzielle Ausstattung der VHS an Bedeutung verloren. Integrationskurse werden – bis auf den Monat August – ganzjährig durchgeführt. Jeder beendete 100-Stunden-Block wird unverzüglich abgerechnet. Die Zahlungen des BAMF erfolgen zeitnah. Die Zuschüsse der kommunalen Träger werden je zur Hälfte Mitte Januar und Mitte Juli fällig. Auch diese Regelung trägt zur Sicherung der Liquidität bei. Vorsorglich wurde ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert. Der Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Der Liquiditätssicherung dient außerdem die Betriebsmittelrücklage, die die VHS in letzten Jahren sukzessive aufgebaut hat. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 610. Die VHS benötigte 2019 pro Monat durchschnittlich T€ 446, um die laufenden Kosten zu decken. Die Liquidität der VHS war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr gewährleistet.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren BAMF-Zuschüsse zeigen, dass der Höhepunkt der Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen vorbei ist und in Zukunft mit noch stärker zurückgehenden Erträgen in diesem Bereich zu rechnen ist. Die VHS berücksichtigt dies seit 2019 in ihren mittelfristigen Finanzplanungen und stellt sich darauf ein, die diesbezüglichen Planungen vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen und erforderlichenfalls zu korrigieren.

Wichtig für die kurz- und mittelfristige Planung und damit auch für eine Risikoprognose sind die derzeit hohen fixen Kosten, die sich aus dem vorhandenen Personalbestand und den angemieteten Räumlichkeiten an den vier Standorten der VHS ergeben. Die spezifische Struktur der VHS mit vier städtischen Zentren in einem großen Landkreis mit ländlich geprägten Regionen bringt einen hohen Ressourcenbedarf mit sich. Die

VHS wendet jährlich etwa T€ 460 bis 485 an Raumkosten auf. Die Beträge schwanken, da es darauf ankommt, ob zusätzlich zu den Geschäftsstellen weitere Räume angemietet werden müssen. Das festangestellte Personal wird auf der Grundlage von TVöD (Verwaltungspersonal) und TV-L (Lehrer der Abendschulen) bezahlt. Vor dem Hintergrund der jährlichen Tarifabschlüsse ergeben sich allein daraus Personalmehrkosten von etwa T€ 50 pro Jahr. Die VHS kann die Deckungsbeiträge für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen nicht beliebig steigern, da die Angebote für die Teilnehmenden erschwinglich bleiben sollen und die angestrebte Gebührenstabilität jährlich signifikant steigende Kursgebühren entgegensteht. Im Oktober 2018 hatten sich die Trägerkommunen der VHS darauf geeinigt, ihre Zuschüsse für drei Jahre – also von 2019 bis 2021 festzuschreiben und nicht zu erhöhen. Im Zuge der Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2020 wurde vereinbart, diesen Zeitraum auszuweiten und bis einschließlich 2024 die Zuschüsse auf T€ 1.041 einzufrieren. Im Rahmen der Beratungen in der Mitgliederversammlung und in den Gremien der Trägerkommunen wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Fall ab 2024 das Vereinskapital der VHS negativ und die VHS zahlungsunfähig sein wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen, noch andauernden Betriebsuntersagung infolge der Corona-Pandemie werden sich die bisherigen mittelfristigen Planungen nicht halten lassen. Die VHS hat für 2020 ihre Finanz- und Liquiditätsplanungen fortgeschrieben und zur Reduktion der laufenden Personalkosten ab April 2020 Kurzarbeit für die Verwaltungsmitarbeitenden eingeführt. Den Planungen liegen drei mögliche Szenarien zugrunde. Szenario 1 (Wiederaufnahme des Betriebs ab dem 20.4.) ist bereits überholt, in Szenario 2 wird davon ausgegangen, dass der Betrieb ab dem 15.6. mit dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes weitergehen kann, Szenario 3 plant eine Wiedereröffnung erst nach den Sommerferien Ende September ein. Die gute wirtschaftliche Situation der VHS und insbesondere die vorhandenen Rücklagen stellen die Liquidität nach derzeitigem Stand bis in das Frühjahr 2021 hinein sicher. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sich die im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 erstellte mittelfristige Finanzplanung nicht wird halten lassen. Legt man Szenario 3 zugrunde, sind die Rücklagen der VHS im Frühjahr 2021 deutlich abgeschmolzen und mit großer Wahrscheinlichkeit weitgehend verbraucht. Ein stetiger Rücklageneinsatz bis ins Jahr 2023 zur Sicherung der Finanzierung kommt dann nicht mehr in Betracht. Über diese Fragen wird im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2021 beraten und entschieden werden müssen.

4 Sonstige aktuelle Angaben

Anfang Januar wurde die Zulassung der VHS für die Durchführung von Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) vom BAMF um weitere fünf Jahre verlängert. Das ist die derzeit maximal mögliche Verlängerungsdauer.

Mitte März 2020 wurde planmäßig und erfolgreich das erste Rezertifizierungsaudit durch die Firma ZertSozial durchgeführt. Die VHS ist für weitere drei Jahre nach ISO

9001:2015 und AZAV zertifiziert. Es gab wie bei der Erstzertifizierung keine Abweichungen.

Seit dem 17.3.2020 ruht der Kursbetrieb der VHS aufgrund behördlicher Anordnung. Grundlage dafür ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. 3., derzeit in der Fassung vom 17.4. Danach ist es Volkshochschulen – wie anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen auch – untersagt, ihren Präsenzbetrieb durchzuführen. Aktuell ist die Schließung bis zum 3.5. angeordnet. Es ist im Moment nicht klar, ob der Kursbetrieb in den Geschäftsstellen dann tatsächlich wiederaufgenommen werden kann.

Zum 31.3.2020 ist die langjährige stellvertretende Vorstandsvorsitzende aus Altersgründen ausgeschieden. Es ist geplant, dass ein neuer stellvertretender Vorstand in der ersten Hälfte 2020 von der Mitgliederversammlung bestellt wird.

Singen, 23. April 2020

Nikola Ferling

(Vorstand)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünfigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 3 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die wirtschaftliche Lage des Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. maßgeblich durch die im Jahr 2020 aufgetretene Corona-Pandemie beeinträchtigt ist. Wie im Lagebericht dargelegt, beeinflusst die Einstellung des Kursbetriebes die Fi-



nanzplanung und die Liquidität maßgeblich, so dass die Sicherung der Finanzierung im Rahmen weiterer Wirtschaftsplanberatungen beraten und entschieden werden muss. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-



stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde ge-



legten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 27. April 2020

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer

Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen. bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.